Absichtserklärung (Letter of Intent)

zur Beteiligung des Landkreises Göppingen an den Bioabfallverwertungsanlagen in den Landkreisen Böblingen und Esslingen

zwischen

- dem **Landkreis Böblingen**, vertreten durch Herrn Landrat Bernhard
- dem **Landkreis Esslingen**, vertreten durch Herrn Landrat Musolf
- und dem **Landkreis Göppingen**, vertreten durch Herrn Landrat Möller

  (im Folgenden gemeinsam „Parteien“ genannt“)

Präambel

Die Parteien verfolgen gemeinsam das Ziel, die Bioabfallverwertung in der Region nachhaltig, effizient und wirtschaftlich zu gestalten. Der Landkreis Esslingen modernisiert derzeit sein Kompostwerk in Kirchheim unter Teck, der Landkreis Böblingen befindet sich kurz vor dem Abschluss der Neuerrichtung einer modernen Vergärungsanlage in Leonberg. Diese Anlagen sollen eine zentrale Rolle in der nachhaltigen und umweltgerechten Entsorgung sowie Verwertung von Bioabfällen in der Region spielen.

Der Landkreis Göppingen betreibt bislang keine eigene Bioabfallverwertungsanlage und beabsichtigt daher, sich im Sinne einer Kooperation und gemeinsamen Verantwortung an diesen Bioabfallverwertungsanlagen zu beteiligen, um eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft zu fördern und die regionale Entsorgungsinfrastruktur zu stärken.

§ 1 Gegenstand der Absichtserklärung

Die Parteien bekennen sich mit dieser Absichtserklärung zu einer langfristigen interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Bioabfallverwertung, um

- langfristige Entsorgungssicherheit für Bioabfälle zu gewährleisten,
- Synergien zwischen den Landkreisen optimal zu nutzen,
- Investitionskosten und Betriebskosten sinnvoll zu verteilen,
- und eine kommunale Lösung im Sinne der „kommunalen Familie“ zu realisieren.

Dabei soll der Landkreis Göppingen künftig jeweils 15 % der Anteile zu Lasten des bisherigen Minderheitsgesellschafters an der Bioabfallverwertungsanlage der jeweils anderen Landkreise halten – konkret:

- 15 % an der Vergärungsanlage des Landkreises Böblingen
- 15 % am Kompostwerk des Landkreises Esslingen

Damit würden sich die schlussendlich beabsichtigten Beteiligungen wie folgt darstellen:

An der Vergärungsanlage des Landkreises Böblingen hielten der Landkreis Böblingen 65 %, der Landkreis Esslingen 20 % und der Landkreis Göppingen 15 %.

Am Kompostwerk des Landkreises Esslingen hielten der Landkreis Esslingen 65 %, der Landkreis Böblingen 20 % und der Landkreis Göppingen 15 %.

Der Landkreis Göppingen würde nach entsprechender Beteiligung von den beiden anderen Landkreisen über sämtliche relevante Schritte, Entscheidungsprozesse und wirtschaftliche Rahmenbedingungen unverzüglich informiert und in die Gestaltung der Zusammenarbeit eingebunden und erhielte hierfür entsprechende Mitsprache in den jeweiligen Aufsichtsräten

§ 2 Weitere Verfahrensweise

Die Parteien werden die bereits bestehenden Gespräche intensivieren, um die konkreten Bedingungen der Beteiligung, insbesondere die Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge, die finanzielle Beteiligung sowie die Rechte und Pflichten der Beteiligten, verbindlich zu regeln, wobei die Parteien eine für alle Seiten tragfähige Lösung anstreben.

Insbesondere beabsichtigen die Parteien hierfür:

- rechtssichere Beteiligungsmodelle bis spätestens Frühjahr 2026 zu erarbeiten,
- die Gremienbeteiligung und politischen Beschlüsse in den jeweiligen Kreistagen/ Gesellschaften herbeizuführen,
- die vertragliche Ausgestaltung der Beteiligungen bis spätestens Herbst 2026 abzuschließen.

§ 3 Rechtsverbindlichkeit

Diese Absichtserklärung dient ausschließlich der Bekundung des gegenseitigen Interesses und der Grundlage für weiterführende Verhandlungen. Somit begründet diese Absichtserklärung noch keine verbindlichen Verpflichtungen. Die spätere vertragliche Ausgestaltung bedarf im Übrigen der Zustimmung der jeweiligen Kreisgremien.

§ 4 Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Verhandlungen und aufgrund dieser Absichtserklärung ausgetauschten Informationen werden von den Parteien als vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung aller Parteien zulässig. Dies gilt auch über die Laufzeit dieser Absichtserklärung hinaus.

§ 5 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Absichtserklärung tritt mit Unterzeichnung durch die bevollmächtigten Vertreter der Parteien in Kraft und gilt bis zum Abschluss der konkreten Beteiligungsverträge, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2026.

Böblingen, Esslingen, Göppingen,– [Datum]

Landrat Bernhard
Landkreis Böblingen

Landrat Musolf
Landkreis Esslingen

Landrat Möller
Landkreis Göppingen